

Beschlussvorschlag:

1. Finanzielle Grundlagen

1.1 Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern unverändert wie folgt:

1.1.1 Grundsteuern

- für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) 350 %
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 %

1.1.2 Gewerbesteuer 350 %

2. Budgetverteilung

Für das Jahr 2009 werden grundsätzlich Zuschussbudgets zur Abdeckung des Minussaldos (Einnahmen/Erlöse abzüglich Ausgaben/Aufwand) der jeweiligen Budgetbereiche gebildet. Entstehen bei Budgetbereichen Überschüsse, dienen diese zunächst der Deckung von Budgetüberschreitungen anderer Budgetbereiche.

2.1 Budget Verwaltung – Anlage 1

Nach dem aktuellen Planungsstand der Budgetbereiche ergibt sich ein struktureller Fehlbedarf für 2009 (ohne Fehlbetragsvortrag des Vorjahres) von 896.000 €.

Als Ziel wird beschlossen, diesen Fehlbedarf durch Einsparungen bei den Fachbereichsbudgets soweit wie möglich zu verringern.

2.2. Budget Vermögen – Anlagen 2 und 3

Nach den Anmeldungen der Fachbereiche wären Gesamtinvestitionen in Höhe von 4.334.500 € im Jahr 2009 durchzuführen. Nach den in Anlage 3 geschätzten Einnahmen von 1.231.400 € besteht eine Finanzierungslücke von 3.103.100 €, die durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln abzudecken wäre, daraus würde sich eine Nettoneuverschuldung von 2.124.100 € ergeben.

Als Ziel wird beschlossen, die Nettoneuverschuldung von 2.124.100 € weitgehend zu vermeiden; z.B. durch Veränderungen bei den Investitionen.

3. Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2009-2012 ist ebenfalls in Hinblick auf die ermittelte Neuverschuldung zu überarbeiten.